

Geschätzte Damen und Herren

Zuwanderung, Migration, Integration, Sicherheit, diese Themen beschäftigen uns aktuell nicht nur in Liechtenstein sondern in ganz Europa. Das Kernthema des heutigen Abends ist die Frage der optimalen Steuerung der Zuwanderung, und dies mit einem wirtschaftlichen Fokus. Allerdings werden wir uns auch über die aktuelle Flüchtlingsproblematik in Europa unterhalten müssen, stellt sie doch eine der grössten Herausforderungen Europas dar und hat mit Sicherheit früher oder später auch für die Zuwanderung in Liechtenstein Konsequenzen.

Es stellt sich die Frage, wie unabhängig wir als Liechtensteiner in diesem komplexen Bereich Zuwanderung agieren können. Bei vielen Themen sind wir sehr stark abhängig von unseren Nachbarländern, Stichworte dazu sind das sogenannte Grenzgängermodell oder die Grenzsicherung. Nicht weniger sind wir von den Entwicklungen auf europäischer Ebene abhängig, Stichworte sind die Personenfreizügigkeit und das Schengen/Dublin-System, verbunden mit möglichen Weiterentwicklungen aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise.

Zur eigentlichen Fragestellung des heutigen Abends – der Zuwanderung – kann Liechtenstein zwar eine eigene Position einnehmen, wie wir dies bis heute auch erfolgreich getan haben. Auf der anderen Seite sind wir aber abhängig von Entwicklungen bei unseren Nachbarn. So hat zum Beispiel die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz einen grossen Einfluss auf die liechtensteinische Zuwanderungsfrage.

Das sogenannte Grenzgängermodell hat uns einen, trotz Finanz- und Wirtschaftskrise, ungebremsten Arbeitsplatzzuwachs erlaubt, allerdings verbunden mit einer zunehmenden Diskrepanz zur Entwicklung der Produktivität, weil viel Wertschöpfung über die Löhne in die Nachbarländer abfließt, konkret rund 1,7 Milliarden Franken im letzten Jahr.

Unser Wirtschaftsstandort ist auf Grenzgänger angewiesen. Das möchte ich mit einigen Zahlen und Vergleichen konkretisieren:

Seit dem Jahr 1930 ist die Bevölkerung um den Faktor 3,7 gewachsen, die Zahl der Beschäftigten ist jedoch um den Faktor 7,9 angestiegen. Das zeigt eindrücklich, wie sich Liechtenstein vom einstigen Agrarland zum hochindustrialisierten Wirtschaftsstandort mit einem hohen Angebot an Arbeitsplätzen entwickelt hat. Heute hat Liechtenstein praktisch gleichviele Arbeitsplätze wie Einwohner:

Bei 37'300 Einwohnern hat Liechtenstein 37'100 Arbeitnehmer. Das ergibt ein Verhältnis von 98 %. Die zweithöchste Quote hat Luxemburg mit 70 %, dann kommen die Schweiz mit 60 %, Deutschland mit 52 % und Österreich mit 50 %. Liechtenstein, und Luxemburg, in geringerem Ausmass auch die Schweiz, können die hohe Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zur Wohnbevölkerung nur wegen der Grenzgänger aus dem Ausland erreichen. In Liechtenstein beträgt der Anteil der Grenzgänger 53 %, in Luxemburg 42 % und in der Schweiz 5.7 %.

Auch wenn in unserem Land sehr erfolgreich eigene Fachkräfte herangebildet werden, und die duale Berufsbildung ein Erfolgsmodell ist, wird Liechtenstein weiterhin auf den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften in die Region angewiesen sein.

Die Fragen in Zusammenhang mit der Zuwanderung und dem Grenzgängermodell sind vielfältig, dies zeigt auch der Titel des heutigen „Zeit-für-Liechtenstein“- Anlasses: "Chance Zuwanderung" mit einem Fragezeichen. Dieses Fragezeichen deutet mehrere Fragen an, wie sie auch auf der Rückseite der Einladung aufscheinen.

Die erste Frage lautet: Wie ist die Personenfreizügigkeit in Liechtenstein geregelt? - Liechtenstein hat mit dem EWR-Abkommen Schutzklauseln zur Begrenzung der Zuwanderung ausgehandelt, begründet mit den kleinräumigen Verhältnissen und vor allem mit der hohen Ausländerquote von anhaltend 33 - 34 %. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung konnte dank dieser Schutzklausel seit vielen Jahren stabil gehalten werden.

Wie sehen die genauen Zahlen der Sonderregelung aus? Pro Jahr werden 72 Bewilligungen für EWR-Staatsangehörige - 56 an Erwerbstätige, 16 an Nichterwerbstätige - vergeben, die Hälfte davon im Losverfahren. Mit der Schweiz wurde ebenfalls eine Mindestverpflichtung festgelegt, nämlich 12 Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit und 5 zur erwerbslosen Wohnsitznahme. Für Drittstaatsangehörige bestehen keine Quoten. Die Vergabe bei allen Teilquoten erfolgt nach volkswirtschaftlichen Kriterien, die eine Gleichbehandlung der Branchen und Unternehmen anstrebt, wobei eine Vorrangregelung für EWR- und Schweizer Staatsangehörige besteht.

Die Regierung ist verpflichtet, Bewilligungen gemäss den vorgegebenen Höchstzahlen zu erteilen. Die Regierung kann aber unter Berücksichtigung der besonderen Personenverkehrslösung und der staatsvertraglichen Regelung mit der Schweiz über diese Mindestverpflichtung Höchstzahlen für Bewilligungen festlegen (vgl. Art. 10 PFZG). Von dieser Möglichkeit hat die Regierung in den letzten Jahren auch Gebrauch gemacht und das Kontingent um 15% erhöht (4 Bewilligungen zusätzlich zur Mindestverpflichtung für EWR-Staatsangehörige und 2 für die Schweiz). Diesen Spielraum hat die Regierung in den letzten Jahren auch genutzt und entsprechend einige zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für qualifizierte Arbeitnehmer erteilt, konkret werden seit geraumer Zeit 15 % mehr an Aufenthaltsbewilligungen vergeben, als es die Sonderregelung mit der EU und der Schweiz verlangen würde. Damit kommt die Regierung entsprechenden Wünschen der Wirtschaft, Stichwort Fachkräftemangel, nach.

Wenn wir die volkswirtschaftliche Seite der Zuwanderung betrachten, stellen wir fest, dass sie zu einem wichtigen Faktor geworden ist, zu einer eigentlichen Notwendigkeit - nicht nur für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein, sondern für die ganze Rheintalregion.

Gerade die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz hat uns diese Notwendigkeit klar vor Augen geführt. Die Schweiz hat Probleme damit, wie sie die Masseneinwanderungsinitiative umsetzen kann, ohne die bilateralen Verträge mit der EU oder ihre Wirtschaft zu gefährden, und Liechtenstein bekommt ernsthafte Probleme, wenn die Masseneinwanderungsinitiative strikt und ohne Flexibilität umgesetzt wird. Eine Ansiedlung von Grenzgängern aus der EU nach dem Modell Wohnsitz Schweiz/Arbeitsort Liechtenstein würde sehr schwierig oder unmöglich werden. Dies hätte auch negative

Auswirkungen auf die Zukunftsentwicklung der Region Werdenberg und Schweizer Rheintal generell, davon ist auch die St. Galler Regierung überzeugt.

Wegen der unsicheren Situation bezüglich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist die Regierung in regelmässigem Kontakt mit den Vertretern der offiziellen Schweiz auf Bundes- und kantonaler Ebene. Wir haben bereits mehrfach auf die spezielle Situation unserer Grenzregion hingewiesen und die vorteilhafte Situation für beide Seiten aufgezeigt. In Liechtenstein arbeiten zunehmend EU-Bürger, die dank der heutigen Personenfreizügigkeit problemlos in der Schweiz wohnen können, und Schweizer Staatsangehörige. Diese Pendler oder Grenzgänger tragen jährlich über 800 Millionen Franken an Löhnen zurück über den Rhein, wo sie sie nicht nur versteuern, sondern auch grossteils ausgeben. Eine strikte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative würde wohl auch den Rahmenvertrag zwischen Liechtensteins und der Schweiz gefährden, was auch die Freizügigkeit für Liechtensteiner in der Schweiz tangieren, eventuell gar beenden würde.

Wenn die Schweiz den Zuzug beschränkt, zum Beispiel durch Kontingente, wird die Attraktivität des Arbeitsmarktes Liechtenstein leiden, und es stellt sich die Frage, wo sich neue Fachkräfte zukünftig ansiedeln können.

Natürlich stellt die Ansiedlung in Vorarlberg, also die Kombination Wohnsitz Österreich und Arbeitsort Liechtenstein, eine Alternative dar. Dazu ist aber klar festzuhalten, dass Vorarlberg für Zuzüger aus dem EU-Raum, offenbar vor allem aus steuerlichen Gründen, weniger attraktiv ist.

Es wurde auch schon die Frage aufgeworfen, ob es denn überhaupt Sinn mache, Arbeitsplätze mit niedriger Wertschöpfung im Land zu behalten und dafür Pendlerströme, die Verkehrsstaus, Beeinträchtigungen der Umwelt und andere negative Auswirkungen verursachen, in Kauf zu nehmen. Dazu ist zu sagen, dass solche Arbeitsplätze nicht einfach generell den Zupendlern zugerechnet werden können, ganz im Gegenteil. Ausserdem ist es aus gesellschaftspolitischer Sicht wichtig, auch Arbeitsplätze mit niedriger Wertschöpfung anzubieten. Das ist eine Frage der Solidarität innerhalb einer Gesellschaft und das ist ein sozialer Aspekt eines lebenswerten Wirtschaftsstandorts.

Welche Alternativen zum heutigen Modell gibt es? Dass Liechtenstein seine Sonderregelung vollständig aufhebt, also die Personenfreizügigkeit einführt, scheint derzeit keine mehrheitsfähige Lösung zu sein. Aber wir müssen uns sicher die Frage stellen, ob wir uns ein so enges Korsett bei der Fachkräftezuwanderung in Zukunft noch leisten können und wollen. Wir sollten mit der notwendigen Vor- und Rücksicht und nach einer sorgfältigen Prüfung der Auswirkungen über eine allfällige teilweise Öffnung zumindest nachdenken. Dabei muss natürlich gut beachtet werden, inwieweit eine solche graduelle Öffnung seitens der EU überhaupt toleriert wird, und wie man solche zusätzlichen Quoten möglichst gewinnbringend organisiert. Ein Gewinn an Wertschöpfung und an neuen, innovativen Betrieben wären dabei sicher naheliegende und mögliche Kriterien für die Erteilung zusätzlicher Aufenthaltsbewilligungen.

Wie können wir also der Wirtschaft in Zukunft die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stellen, damit wir Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen haben? Wie können wir Zuwanderung ermöglichen, ohne die Lebensqualität oder das Gleichgewicht zwischen

Liechtensteinern und Ausländern im Land zu beeinträchtigen? Wie können wir negative Auswirkungen einer graduell erweiterten Zuwanderung in Sachen Raumplanung und innerliechtensteinischem Verkehr abfedern? Welche allenfalls positiven Auswirkungen in Sachen Demographie und Sicherung der Sozialwerke hätte eine, vielleicht auch nur vorsichtige, Öffnung? Und nicht weniger aktuell und bedeutsam: wie beeinflusst die gegenwärtige Migrationswelle aus Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan oder Libyen die Zuwanderung in Europa und in Liechtenstein? Wird die Integration dieser Menschen gelingen? Werden sie wertvolle Arbeitskräfte und Beitragszahler für die Sozialwerke?

Schlüssige Antworten auf alle diese Fragen sind so etwas wie die Quadratur des Kreises.

Die liechtensteinische Gesellschaft und damit die Politik wird sich mit diesen Fragen zunehmend auseinandersetzen müssen. Es wäre schön, wenn die Diskussionen heute Abend Ansätze aufzeigen, welche weiterverfolgt werden können.